

Pflanzenschutz-Warndienst



Haus- und Kleingarten

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

01/2022 (vom 11.04.2022)

Inhalt:

- 1 Phytosanitäre Situation
- 2 Zulassungssituation

1 Phytosanitäre Situation

Steinobst ist bei regnerischer Witterung, Tau oder Nebel während der Blüte durch **Monilia-Spitzendürre** gefährdet. Als besonders anfällig gelten Sauerkirschen, aber auch Mandelbäumchen, sobald die Blütenblätter sichtbar werden. Vorbeugende Behandlungen gegen Monilia-Spitzendürre können ab Stadium „Weißes Kreuz“ erfolgen (Tau oder auch Nebel können unter Umständen für eine Infektion ausreichen). In Kirschen, Pflaumen und Mandelbäumchen sind Difenoconazol-Präparate zugelassen. Die Zulassung von Fenhexamid-Präparaten endete am 31.12.2021. Es besteht eine Abverkaufsfrist bis 30.06.2022 und eine Aufbrauchfrist bis 30.06.2023.

Erste Symptome der **Kräuselkrankheit** sind an Nektarinen und Pfirsichen sichtbar.

Mit Beginn des Austriebes sind für **Amerikanischen Stachelbeermehltau** anfällige Stachelbeersträucher vorbeugend mit Schwefelpräparaten zu behandeln. Wichtige Voraussetzung ist ein vorheriges Ausschneiden befallener Triebe, um einen starken Befallsdruck gleich am Anfang zu vermeiden. Die Behandlungen sind alle 7-10 Tage zu wiederholen.

Die Infektionen von **Apfelschorf** erfolgen durch Ascosporen aus dem Falllaub. Diese werden seit Ende Februar aus dem Falllaub ausgeschleudert und können bei günstigen Infektionsbedingungen das erste Grün der Apfel- und Birnenbäume infizieren. Bei entsprechender Witterung sollte das austreibende Grün von anfälligen Sorten geschützt werden. Für vorbeugende Behandlungen stehen Duaxo Universal bzw. Rosen Pilz-frei zur Verfügung.

Austreibende Obst- und Ziergehölze sind auf Stammwütter (aus den Wintereiern schlüpfende Läuse) der **Blattläuse** zu kontrollieren. Beispiele für eine zeitige Blattläustätigkeit sind die Sitkafichtenlaus, Kleine Pflaumenlaus, Schwarze Kirschenlaus, Johannisbeerblasenlaus oder Läuse an Rosen. Diese ersten Läuse sollten zerdrückt werden, bevor die Koloniebildung einsetzt. Meist sind sie auch willkommene Nahrung von Marienkäfern und anderen Nützlingen.

Buchsbaum sollte jetzt geschnitten werden. Zum einen würde man die überwinterten Larven des **Buchsbaumzünslers** entfernen bzw. den Befall minimieren. Die jungen Larven, die geschützt in einem Gespinst auch tiefe Temperaturen überleben können, beginnen Ende März/Anfang April mit ihrer Fraßtätigkeit (in Verbindung mit einer Gespinstbildung und Kotbildung). Weiter könnte das Ausgangspotential für die Blattfleckenkrankheit, die am Laub überwintert, reduziert werden.

2 Zulassungssituation

Für die u. g. Präparate ist die Zulassung verlängert worden:

Präparat	Zulassungs-Nr.	altes Zulassungsende	neues Zulassungsende
CARPOVIRUSINE EVO 2	007748-00	30.04.2022	30.04.2024
Madex Apfelwicklerfrei	00A280-00	30.04.2022	30.04.2024
XenTari *	024426-00	30.04.2022	30.04.2024
CLONEX	008773-00	31.05.2022	31.05.2024
Schädlingsfrei Careo Konz.*	005686-00	28.02.2022	28.08.2022
Duaxo Universal Pilzspritzmittel *	006300-00	31.12.2021	31.12.2023
Duaxo Rosen-Pilz Spray	006299-00	31.12.2021	31.12.2023

* einschließlich der Vertriebsweiterungen

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Widerruf bzw. Teilwiderruf von Präparaten mit dem Wirkstoff Metaldehyd

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassungen bzw. Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Metaldehyd widerrufen. Betroffen sind folgende Molluskizide:

Datum des Widerrufs	Präparat	Schadorganismus	Kultur
17.03.2022	Delicia Schnecken-Linsen *	Nacktschnecken, Schnirkelschnecken	Erdbeeren, Zierpflanzen (<i>Gewächshaus</i>)
23.03.2022	Desimo Duo	Nacktschnecken	Blattkohle, Blumenkohl, Endivien, Kresse, Rucola-Arten, Salate, Sareptasenf, Schnittmangold, Sommerportulak, Spinat (<i>Freiland und Gewächshaus</i>); Erdbeere, Kopfkohl, Rosenkohl, Zierpflanzen (<i>Freiland</i>)
01.04.2022	Lima Oro 5	Nacktschnecken	Salat-Arten, Weinrebe

* Diese Anwendungen für nicht-berufliche Anwenderinnen und Anwender im Haus- und Kleingarten sind ab sofort nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Hintergrund

In Folge der durch [Verordnung \(EU\) 2020/217](#) geänderten Einstufung und Kennzeichnung des Wirkstoffs Metaldehyd wurde auch die Einstufung und Kennzeichnung des o. g. Mittels geprüft und angepasst. Gemäß der BVL-Veröffentlichung "[Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für nicht-berufliche Anwender und zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich](#)" vom 1. Februar 2013 werden nur Mittel mit geringem Risiko im Sinne des Artikels 47 der [Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009](#) bzw. solche mit geringer Toxizität zugelassen. Das Mittel ist für Anwendungen im Haus- und Kleingarten nicht mehr geeignet.

Quelle: BVL-Fachmeldungen vom 17.03., 21.03. und 01.04.2022

Neuzulassung

Das Insektizid **Sanium SL25**, auch vertrieben als Lizetan Plus Schädlingfrei (Wirkstoff: Flupyradifurone), hat eine Zulassung zur Bekämpfung von Blattläusen, Weißen Fliegen und Schildlaus-Arten in Zierpflanzen in Zimmern und Büroräumen erhalten.

Der Wachstumsregler **BIOX-M Home and Garden** (Wirkstoff: Grüne-Minze-Öl) hat eine Zulassung zur Keimhemmung von Kartoffeln erhalten.

Die neue Liste mit den zugelassenen Pflanzenschutzmitteln für den Haus- und Kleingarten erhalten Sie mit dem nächsten Hinweis.

Bearbeiter: Candida Rausch

Im Auftrag

Christian Wolff